

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1514/2013**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 17.04.2013

Amt: Dezernat III
Aktenzeichen/Telefon: III - Mü - Tel. 1007
Verfasser/-in:

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	22.04.2013	Entscheidung
Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur	02.05.2013	Beratung
Stadtverordnetenversammlung	16.05.2013	Entscheidung

Betreff:

Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Sekundarstufe I der Schulen der Universitätsstadt Gießen - Antrag des Magistrats vom 17. April 2013

Antrag:

„Dem Entwurf für die Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes 2013 für die Sekundarstufe I der Schulen der Universitätsstadt Gießen wird zugestimmt.“

Begründung:

„Die Schulträger sind durch die §§ 145f, Hessisches Schulgesetz, aufgefordert, für ihren Zuständigkeitsbereich Schulentwicklungspläne aufzustellen und regelmäßig fortzuschreiben.

Dabei sind die aktuellen und zukünftigen Schulbedarfe unter Berücksichtigung der Bildungsbedürfnisse sowie die Schulstandorte einschließlich der dort vorhandenen Bildungsangebote auszuweisen, Zielplanungen und Durchführungsmaßnahmen anzugeben und die Planungen mit benachbarten Schulträgern und mit anderen Fachplanern, insbesondere der Jugendhilfeplanung abzustimmen.

Die Errichtung, Organisationsänderung und Aufhebung von Schulen müssen ihre Grundlage in einem genehmigten Schulentwicklungsplan haben.

Gespräche zur Teilfortschreibung der Schulentwicklungsplanung haben zwischen dem Hessischen Kultusministerium und der Stadt Gießen Ende 2011 begonnen.

Der vorgelegte Entwurf trägt den zwischenzeitlich erfolgten Entwicklungen der Schülerzahlen einzelner Schulen sowie Modifizierungen im Hessischen Schulgesetz und insbesondere den Anträgen auf organisatorische Änderungen einzelner Schulen Rechnung.

In Vorbereitung des Entwurfs für die Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Sekundarstufe I wurden Gespräche geführt mit dem Referat Schulentwicklungsplanung des Hessischen Kultusministeriums, dem Staatlichen Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis, der Schuldezernentin des Landkreises Gießen sowie allen Schulleitungen der hier betroffenen Schulen.

In der Beratung des vorgelegten Entwurfs wurden Stadtschülerrat, Stadtelternbeirat, die betroffenen Schulen und die benachbarten Schulträger um Stellungnahme bis zum 22. März 2013 gebeten. Danach erfolgte unter Einbeziehung der eingegangenen Stellungnahmen eine erneute Beratung in der Schulkommission der Universitätsstadt Gießen. Grundlage der abschließenden Beratung und Beschlussfassung im Magistrat und in den Gremien der Stadtverordnetenversammlung ist ein modifizierter Entwurf, in den Anmerkungen und Stellungnahmen der Beteiligten in Teilen eingegangen sind.“

Anlagen:

Entwurf Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes

E i b e l s h ä u s e r (Stadträtin)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift